

PROTOKOLL

über die 93. Sitzung des Gemeinderates am **Dienstag, den 25.08.2009** um 20.00 Uhr unter Vorsitz von Bürgermeister Klaus Gasteiger.

TAGESORDNUNG

- Punkt 1)** Genehmigung des Protokolls der 92. Gemeinderatssitzung, sowie der Vorstandssitzung vom 23.07.2009
- Punkt 2)** Beratung und Beschlussfassung über die Einführung des Tiroler Gratiskinderkartens
- Punkt 3)** Beratung und Beschlussfassung über das Anbot der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI zur GP 1180/1
- Punkt 4)** Schreiben Herr Johann Wegscheider vom 27.07.2009, Stand Umwidmungsverfahren GP 1438
- Punkt 5)** Beratung und Beschlussfassung über allgemeine Raumordnungsangelegenheiten, Behandlung von Einsprüchen und Widmungsanträgen
- Punkt 6)** diverse Berichte, Anträge
- Punkt 7)** Allfälliges

BESCHLUSSFASSUNG

- zu Punkt 1)** Bei Sitzungsbeginn ersucht der Bürgermeister den Gemeinderat, zusätzlich 4 Punkte aufzunehmen, was durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt wird. Das Protokoll der Vorstandssitzung vom 23.07.2009 wird einstimmig genehmigt. Die Genehmigung des Sitzungsprotokolls der 92. Gemeinderatssitzung wird noch einmal an die Gemeinderäte geschickt und bei der darauffolgenden Sitzung behandelt.
- zu Punkt 2)** Auf Grundlage einer Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern nach Art 15a B-VG über die Einführung der halbtägigen kostenlosen und verpflichtenden frühen Förderung in institutionellen Kinderbetreuungseinrichtungen, startet im September 2009 das Tiroler Gratiskindermodell der Tiroler Landesregierung.

Sämtliche Kindergartenerhalter, d.h. sowohl Gemeinden als auch private Erhalter, bekommen einen Pauschalbetrag in Höhe von € 450,- (€ 45,- pro

GEMEINDE KALTENBACH

Monat bei 10 Öffnungsmonaten) für jedes einen Kindergarten besuchende über 4-jährige Kind (letzten beiden Jahrgänge vor Schulbesuch). Die Bedingung für die Förderung ist, dass der Kindergarten halbtags 20 kostenlose Betreuungsstunden pro Woche an mindestens 4 Tagen/Woche anbietet.

Die 15a B-VG Vereinbarung (kostenloser Besuch für über 5-jährigen Kinder) kann allein mit Bundesmitteln umgesetzt werden. Das Land finanziert den Gratiskindergarten für die 4-5 jährigen Kinder (Stichtag 1. September).

Die Bundesfinanzierung ist bis 2013 gesichert, darüber hinaus sind die Kosten fixer Bestandteil der Finanzausgleichverhandlungen.

Die Kindergartenplätze für den Gratiskindergarten sind vorhanden, da bereits jetzt über 95% der über 4-jährigen Kinder einen Kindergarten besuchen.

Es steht definitiv fest, dass die Kosten (Elternbeiträge) für die fünfjährigen Kinder der Bund und für die vierjährigen Kinder das Land Tirol übernehmen und pro Kind 450,- Euro jährlich ausschütten. Damit entfällt für die Eltern die Entrichtung des monatlichen Elternbeitrages. Die jüngeren Kinder sind von diesem Finanzierungsmodell nicht betroffen.

Nachdem aber die Einnahmen aus den Bundes- und Landeszuschüssen höher sind als die bisherigen Elternbeiträge, schlägt der Bürgermeister vor, dass auch für die Kinder unter dem 4. Lebensjahr, also für alle Kinder, in Zukunft die Elternbeiträge entfallen.

Nach kurzer Diskussion stimmt der Gemeinderat einstimmig zu, sodass ab 01. September 2009, außer für diverse Sonderleistungen (siehe nächster Absatz), keine Elternbeiträge eingehoben werden.

Jahrelang wurde von der Kindergartenleiterin ein Beitrag für Bastelmaterial sowie für die Müslijause eingehoben. Der Elternbeitrag für das Bastelgeld sowie für die Müslijause wird jeweils von € 1,50 auf € 3,- für alle Kinder, die den Kindergarten Kaltenbach besuchen, angehoben.

zu Punkt 3) Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Gemeindevorstand zu beauftragen mit Herrn Ing. Franz Mariacher, Geschäftsführer der gemeinnützigen Wohnbaugesellschaft TIGEWOSI, Verhandlungen bezüglich dem abgegebenem Angebot für das WLV-Areal zu führen.

zu Punkt 4) Herr Johann Wegscheider bat schriftlich am 27.07.2009 um Klarstellung bzgl. des Verfahrensstandes für die Umwidmung seines Grundstückes GP 1438.

Bürgermeister Klaus Gasteiger erklärt an Hand eines chronologischen Ablaufes den Stand des Umwidmungsverfahrens. Nach heftigen Diskussionen wird die Sitzung für ca. 10 min. unterbrochen, Herr Johann Wegscheider verlässt die Sitzung nach diesem Tagesordnungspunkt.

zu Punkt 5) Stellungnahme DI Kircher zur Stellungnahme der Bergbahnen Schizentrum Hochzillertal GesmbH. & Co.KG betreffend Örtliches Raumordnungskonzept und Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kaltenbach

GEMEINDE KALTENBACH

zu 1.a):

Alle betroffenen Eigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief auf die geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und des Flächenwidmungsplanes hingewiesen, somit ist nicht korrekt, dass es keine Benachrichtigung gab.

Ob die Umwidmung im Bedarfsfall eine einseitige Änderung des Gemeinde-ratsbeschlusses vom 19.10.2005 bedeutet, kann von mir nicht beurteilt werden.

Es ist nicht korrekt, dass die von der Gemeinde gewählte Vorgangsweise mit einer bedarfsorientierten Widmung nicht den Zielen der Örtlichen Raumordnung entspricht. Die in der Stellungnahme erwähnte Gewerbefläche der Fa. Empl, die in Gewerbegebiet umgewidmet wurde, ist mit dem Planungsgebiet nicht vergleichbar. Die Fläche der Fa. Empl wird bereits betrieblich genutzt, das heißt, für die Gemeinde besteht absoluter Handlungsbedarf betreffend der Umwidmung in Gewerbegebiet, weil dies der tatsächlichen Nutzung entspricht.

Weiter erfolgte in der gleichen Änderung des Örtlichen Raumordnungskonzeptes eine Aufnahme einer Fläche von 15.386m² ins Örtliche Raumordnungskonzept als Gewerbliche Vorsorgefläche. Dadurch soll die Möglichkeit geschaffen werden, zukünftige Widmungen von Gewerbeflächen zu ermöglichen, falls es einen entsprechenden Bedarf gibt. Auch hier handelt es sich um eine bedarfsorientierte Festlegung im Örtlichen Raumordnungskonzept.

Somit ergibt sich die angezweifelte Sinnhaftigkeit der geplanten Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes im gegenständlichen Planungsgebiet aufgrund folgender Aspekte:

Die bereits betrieblich genutzte Fläche der Fa. Empl wird umgehend als Gewerbegebiet gewidmet, hier hat die Gemeinde unmittelbaren Handlungsbedarf. Die Festlegung einer Fläche als Gewerbevorsorgefläche zielt auf einen möglichen zukünftigen Bedarf an gewidmetem Gewerbegebiet ab, ebenso wie die Festlegung der Bedarfswidmung vom 5.000m² Gewerbegebiet, wobei hier der Bedarf bei Schaffung des in der Region geplanten Golfplatzes gegeben ist.

In der Ergänzung der Stellungnahme der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co.KG vom 11.08.2009, werden die Ziele der Raumordnung anhand eines Verwaltungsgerichtshofurteils formuliert: *Nach diesen (Zielen) soll das vorhandene Bauland tatsächlich widmungsgemäß verwendet werden und auch die Nutzung möglichst bodensparend und zweckmäßig erfolgen.*

Genau in diesem Sinne wurde vorgegangen, die unmittelbar benötigte Fläche wurde gewidmet, das restliche Planungsgebiet wurde ins Örtliche Raumordnungskonzept aufgenommen, so dass jederzeit auf Bedarf reagiert werden kann. Eine sofortige Widmung des gesamten restlichen Gebietes (ohne die Fläche der Fa. Empl) mit einer Fläche von mehr als 20.000m² widerspräche den Zielen eines bodensparenden Umgangs mit zu widmenden Flächen, zudem ist der Bedarf momentan nicht gegeben.

GEMEINDE KALTENBACH

Aufgrund der oben angeführten Sachlage und Argumentation kann der Stellungnahme und der Ergänzung der Stellungnahme der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co.KG betreffend Punkt 1.a) nicht gefolgt werden.

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 07.07.2009 einstimmig.

zu 1.b):

Es ist für mich nicht beurteilbar, ob in der Vereinbarung mit der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co.KG die Festlegung der Fläche als „Sonderfläche Bergstation Skizentrum Hochzillertal mit Restaurant und Nebenanlagen“ oder als „Sonderfläche Bergstation Skizentrum Hochzillertal mit Restaurant, Sportgeschäft, Gästekindergarten und Beherbergung“ vereinbart wurde.

Aus raumordnerischer Sicht muss angeführt werden, dass zwischen den Bezeichnungen der Sonderfläche wesentliche Unterschiede bestehen, die Festlegung „Sonderfläche Bergstation Skizentrum Hochzillertal mit Restaurant und Nebenanlagen“ ist wesentlich genauer und eingeschränkter definiert als die Festlegung „Sonderfläche Bergstation Skizentrum Hochzillertal mit Restaurant, Sportgeschäft, Gästekindergarten und Beherbergung“.

Die weiters angeführte gewünschte Änderung der Sonderfläche unter dem Zähler S134 „Sonderfläche Zu- und Abfahrt Bergstation Hochzillertal II“ in „Sonderfläche Bergstation Skizentrum Hochzillertal mit Restaurant, Sportgeschäft, Gästekindergarten und Beherbergung“ bedeutet ebenfalls eine wesentliche Veränderung der Festlegung und der sich daraus ergebenden Nutzungsmöglichkeiten. Sollte die Änderung wunschgemäß durchgeführt werden, so bedeutet dies eine Aufwertung des Planungsgebietes vergleichbar von Freiland in Wohngebiet.

Bei der von der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co.KG beanstandeten Rückwidmung, die im Örtlichen Raumordnungskonzept unter dem Zähler R10 angeführt ist, handelt es sich um die Rückwidmung einer Teilfläche von 181m². Die Widmung der im Örtlichen Raumordnungskonzept unter dem Zähler S133 angeführten Fläche basiert auf den Vermessungsdaten der Vermesser DI Bauer / DI Rieser, Geschäftszahl 37 516/05D. In der TBO 2001 ist unter §2 Abs. 12 festgelegt, dass ein Grundstück nur dann ein Bauplatz ist, wenn es eine einheitliche Widmung aufweist, außer es handelt sich um eine Sonderflächenwidmung entsprechend §47 TROG, was hier nicht der Fall ist. Das heißt, im gegenständlichen Fall ist ein Grundstück ein Bauplatz, wenn es eine einheitliche „parzellenscharfe“ Widmung aufweist.

Durch die Neuvermessung mit Verschiebung der Grenzen ist eine Restfläche von 181m² außerhalb der neuen Grundstücksgrenzen angeordnet, weshalb die Rückwidmung in Freiland erfolgte. Eine dreieckige, spitz zusammenlaufende Fläche, die aufgrund ihrer Größe nicht bebaubar ist, und sich außerdem außerhalb der bebauten Parzelle aufgrund einer Grundgrenzenverschiebung befindet, weiterhin als

GEMEINDE KALTENBACH

Sonderfläche gewidmet zu lassen entspricht nicht einer sinnvollen Vorgangsweise. Bei der im Raumordnungskonzept unter dem Zähler R10 angeführten Rückwidmung handelt es sich somit um eine logische Folge der unter dem Zähler S133 angeführten Festlegung, die auf neuen Grundstücksgrenzen basiert und aufgrund der eine Restfläche der bisherigen Sonderfläche außerhalb des neuen Grundstücks liegt.

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 07.07.2009 einstimmig.

zu 2.a):

Das Grundstück GP 1363 wird durch die beschlossenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes bzw. des Flächenwidmungsplanes nicht berührt. Im geltenden Flächenwidmungsplan der Gemeinde Kaltenbach ist das Grundstück GP 1363 bereits als Sonderfläche Sportanlage mit Festlegung Skipiste gewidmet.

Somit ist der Einwand gegenstandslos, an der derzeitigen Widmung wird nichts verändert.

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 07.07.2009 einstimmig.

zu 2.b und 2.c):

Ebenso verhält es sich mit dem Grundstück Gst. 1266, auch hier wird keine Veränderung der derzeitigen Widmung des rechtskräftigen Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Kaltenbach vorgenommen, genau so wenig wie am Grundstück 1367/2.

Hr. Dr. Span hat sich in einem Telefonat mit mir darüber informiert, wie die derzeitige Widmung der oben angeführten Flächen (Gst. 1636, Gst. 1266, Gst. 1367/2) im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan festgelegt ist. Weiters habe ich ihm mitgeteilt, dass es bei den angeführten Flächen zu keiner Änderung der derzeitigen Widmung kommt.

Änderungen der Flächenwidmung der oben angeführten Grundstücke wurden nicht vorgenommen, weil es dazu aus raumordnerischer Sicht derzeit keine Notwendigkeit gibt.

Der Gemeinderat bestätigt den Beschluss vom 07.07.2009 einstimmig.

zu 2.d):

Die Grundstücke GP 1353 und GP 1343/2 wurden in ihrer Widmung nicht verändert, deshalb ist die Stellungnahme der Bergbahnen Skizentrum Hochzillertal GesmbH & Co.KG gegenstandslos.

DI Kircher bringt dem Gemeinderat alle Stellungnahmen zur Kenntnis

Der Gemeinderat lehnt alle Einsprüche ab und bestätigt einstimmig, den Beschluss vom 07.07.2009.

GEMEINDE KALTENBACH

- zu Punkt 6)** Das Ergebnis der Gemeindevorstandssitzung bezüglich Personalmaßnahmen wurde den Gemeinderäten zur Kenntnis gebracht, die keine Einwände vorbrachten.
- zu Punkt 7)** Bei der Preisanfrage für den Schülertransport inkl. Regiotax und Schibus für 2009|2010 wurde insgesamt bei 3 Firmen angefragt. 2 Bieter gaben letztendlich zum geforderten Termin ein Angebot ab. Nach eingehender Diskussion wurde durch den Gemeinderat einstimmig der Zuschlag an das Best- & Billigstbieteranbot, mit einem 8jährigen Vertrag, vergeben. Zur Zeit erfolgt der Zuschlag lediglich für den SchülerInnentransport, das es für die Einführung des RegioTax Emberg sowie der Einführung eines möglichen Schibus Emberg noch Finanzierungsgespräch bedarf.
- zu Punkt 8)** Gemeindevorstand Ing. Bernhard Kupfner bringt einen Antrag über eine personelle Erweiterung bzw. Aufstockung des Überprüfungsausschusses – mit Herrn GR Rieser Josef - ein.
Der Gemeinderat beschließt mit 10 Stimmen, diese Entscheidung an den Überprüfungsausschuss – für Vorberatungen - zurückzuverweisen.
- zu Punkt 11)** Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat das Ergebnis über die Belege- und Kassaprüfung des Überprüfungsausschusses der Gemeinde Kaltenbach und der ImmobilienKaltenbach GmbH & Co KEG zur Kenntnis. Alle gestellten Fragen wurden zur Zufriedenheit geklärt, der Gemeinderat hatte keine Einwände.

Da keine weiteren Anträge gestellt werden, wird die Sitzung um 01.15 Uhr geschlossen.

Der Bürgermeister:
Gasteiger Klaus e.h.

Der Gemeinderat:
Vbgm Wegscheider Johann e.h. (bis 23.24 Uhr)
GV Friedrich Schiestl
GV Ing. Kupfner Bernhard e.h.
GV Zeller Hermann e.h.
GV Garber Anton e.h.
GR Höllwarth Gerhard e.h.
GR Sporer Martin e.h.
GR Luxner Martin e.h.
GR Widner Frank e.h.
GR Kerschhaggl Franz e.h.
GR Geisler Friedrich e.h.
GR Rieser Josef e.h.

Für die Richtigkeit der Ausfertigung:
Flörl Martina e.h.

angeschlagen am:
abgenommen am: